



Artikel erschienen in NAKOS INFO 122, Oktober 2020

Irena Težak

Mitmachen und beteiligen – Selbsthilfevertreter*innen auf örtlicher Ebene in Bayern



2019 wurden bayernweit insgesamt 2.366 Selbsthilfegruppen von den gesetzlichen Krankenkassen nach § 20h SGB V gefördert. Vorbildlich agieren auf örtlicher Ebene 93 aus dem Kreis der geförderten Gruppen benannte Selbsthilfevertreter*innen an 13 Regionalen Runden Tischen.

Analog zur Beteiligung auf Bundesebene konnten sich auf örtlicher Ebene Betroffene aus Selbsthilfegruppen beteiligen, die einem der maßgeblichen Spitzenverbände der Selbsthilfe angehören beziehungsweise sich diesem zuordnen (Suchtgruppen der Koordinierungsstelle der bayerischen Suchthilfe KBS, Chronisch Kranke und

Menschen mit Behinderungen der LAG SELBSTHILFE, Mitglieder des Paritätischen beim Paritätischen Landesverband und alle freien Gruppen ohne Verbandszugehörigkeit beim Verein Selbsthilfekontaktstellen Bayern e.V.). So ist gewährleistet, dass die beratende Beteiligung in allen Regionen die Vielfalt der Selbsthilfegruppen widerspiegelt.

„Seit 2012 bin ich als Selbsthilfevertreterin am Runden Tisch Ingolstadt tätig. Ich engagiere mich aus persönlichen Gründen und um meine Erfahrungen auch anderen zugänglich zu machen. Die Beteiligung von Betroffenen am Förderverfahren finde

ich sehr sinnvoll, praxisnah und gelungen. Unsere Beratung, gerade bei schwierigen Fällen, wird von den Krankenkassen geschätzt und berücksichtigt.“

*Marion Kellerer, SHG Multiple Sklerose
„Sonnenschein“*

Die Benennung der örtlichen Selbsthilferepresentanten*innen findet seit 2012 alle vier Jahre statt – das Bewerbungsverfahren nimmt einige Zeit in Anspruch, die jedoch gut investiert ist, denn demokratische Beteiligung auf allen Ebenen ist in Bayern unter dem Aspekt „Transparenz und Mitsprache der Selbsthilfe“ allen Verantwortlichen ein besonderes Anliegen.

Bewerben kann sich aus jeder geförderten Selbsthilfegruppe in Bayern eine Person in Absprache mit ihrer Gruppe. Jede geförderte Selbsthilfegruppe hat mit den Förderunterlagen die Aufforderung erhalten, sich zu bewerben. Voraussetzung für eine Bewerbung ist eine mindestens zweijährige Erfahrung in der Selbsthilfe aus der Region, für die man sich bewirbt, und die Bereitschaft, die Interessen aller Gruppen wahrzunehmen.

Eine Einführungsveranstaltung und die Beteiligung am gesamten Förderverfahren ermöglichen es den Selbsthilferepresentanten*innen, sich umfassend über die Antragstellung aller Gruppen der Region zu informieren, um die Krankenkassen in der Vergabebesitzung passend beraten zu können. Die Vorarbeit leistet jeweils eine Abteilung der Selbsthilfekontaktstelle (Geschäftsstelle Regionaler Runder Tisch), die unter

anderem Beratungsleistungen und Informationsveranstaltungen zum Förderverfahren anbietet und die Selbsthilferepresentanten*innen zur Mitarbeit einlädt.

*„Seit 2012 bin ich als Selbsthilferepresentant für die Krankenkassenförderung nach § 20h SGB V am Runden Tisch in Nürnberg tätig. Die Beteiligung von Betroffenen an Entscheidungen und die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, begrüße ich grundsätzlich. Besonders wichtig finde ich, dass Selbsthilferepresentanten*innen sich äußern können und gehört werden. Durch ihre Beteiligung erleichtern sie den Krankenkassen die Entscheidungsfindung. Die Sitzungen sind kommunikativ und diskussionsfreudig, in der Sache kann viel erreicht werden.“*

Georg Pliszewski, Vitiligo SHG-Franken

Die Selbsthilfekoordination Bayern (SeKo Bayern) als landesweite Netzwerkeinrichtung koordiniert das Bewerbungsverfahren und ein jährliches bayernweites Austauschtreffen. Hier nehmen neben den benannten Selbsthilferepresentationen auch Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und ihrer Verbände sowie Vertreter*innen der maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe auf Landesebene teil. So soll der Informationsfluss zwischen örtlicher Ebene und Verantwortlichen auf Landesebene ermöglicht werden. Beim letzten Zusammentreffen im November 2019 waren insgesamt 80 Personen anwesend – deutlich wird dadurch die hohe Bedeutung für alle am Fördergeschehen Beteiligten.

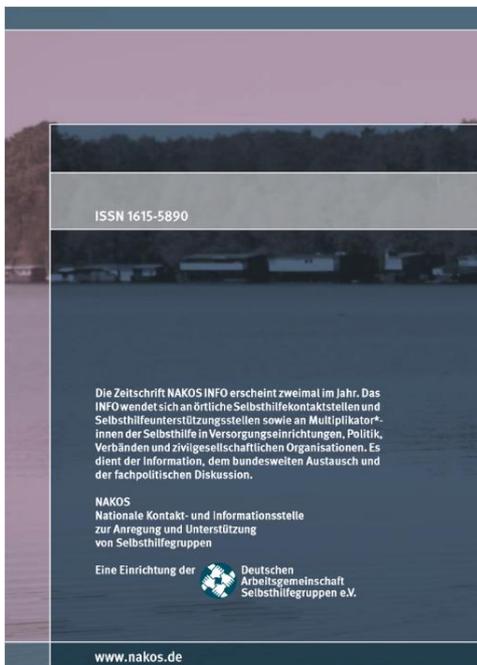
Es werden Erfahrungen ausgetauscht, Ideen für Änderungen im Förderverfahren eingebracht und es wird engagiert über Unterschiede und Gemeinsamkeiten diskutiert. Denn Vereinheitlichung bedeutet nicht gleiche, sondern bedarfsgerechte Förderung und diese kann regional durchaus verschieden sein.

Seit der Gesetzesänderung zum 1. Januar 2008 hat sich die Anzahl der geförderten Selbsthilfegruppen in Bayern um etwa 40 Prozent erhöht. Die bewilligte Gesamtsumme für die örtlichen Gruppen hat sich in diesem Zeitraum fast vervierfacht. Grund ist neben dem stark gestiegenen Orientierungswert sicherlich auch das vorbildliche, gemeinsame Förderverfahren,

das auf Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung beruht. Die Krankenkassen fühlen sich durch die Selbsthilfevertreter*innen gut beraten und bedanken sich regelmäßig für den Blick von der Basis auf das Fördergeschehen. |

Irena Težak, Diplom-Sozialpädagogin (FH), ist stellvertretende Geschäftsführerin der Landeskontaktstelle SeKo – Selbsthilfekoordination Bayern in Würzburg.

Kontakt:
Selbsthilfekoordination Bayern
Handgasse 8
97070 Würzburg
Telefon: 0931 | 20 78 16 42
Telefax: 0931 | 20 78 16 44
E-Mail: Irena.Tezak@seko-bayern.de
Internet: www.seko-bayern.de



ISSN 1615-5890

Die Zeitschrift NAKOS INFO erscheint zweimal im Jahr. Das INFO wendet sich an örtliche Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfeunterstützungsstellen sowie an Multiplikator*innen der Selbsthilfe in Versorgungseinrichtungen, Politik, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Es dient der Information, dem bundesweiten Austausch und der fachpolitischen Diskussion.

NAKOS
Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen

Eine Einrichtung der  Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.

www.nakos.de